



# **Statuten**

**des Vereins**

**Diakonische Stadtarbeit Elim**

**Basel**

---

Claragraben 141, CH-4057 Basel  
Mail: [info@elimbasel.com](mailto:info@elimbasel.com)

Tel. 061 681 14 24 Fax 061 683 93 83  
Homepage: [www.stadtarbeitelim.ch](http://www.stadtarbeitelim.ch)

## **Statuten**

### **Diakonische Stadtarbeit Elim, Basel**

#### **Art. 1 Name, Sitz, Zweck**

Unter dem Namen „Diakonische Stadtarbeit Elim“ besteht ein Verein gemäss Artikel 60 ff des ZGB mit Sitz in Basel.

Der Verein hilft Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten zur Eingliederung in ihre gesellschaftliche Umgebung. Der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis nach christlichen Grundsätzen und bemüht sich um Zusammenarbeit mit Institutionen mit gleicher Zielsetzung.

#### **Art. 2 Mittel**

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- Jahresbeiträge der Mitglieder
- Spenden
- Subventionen
- Kollekten
- Schenkungen
- Darlehen
- Zuwendungen anderer Art, sowie allfälligen Erträgen aus Aktivitäten des Vereins

#### **Art. 3 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### **Art. 4 Mitgliedschaft**

Jede natürliche oder juristische Person kann Mitglied werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt für natürliche Personen höchstens SFr. 50.--, für juristische Personen höchstens SFr. 200.--.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

#### **Art. 5 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- Die Vereinsversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren

#### **Art. 6 Die Vereinsversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Eine ordentliche Vereins-

versammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt.

Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Vereinsversammlung wählt den Vorstand sowie die Rechnungsrevisoren.

Der Vereinsversammlung obliegen die folgenden Befugnisse:

- Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Aenderung der Statuten (siehe Art. 9)
- Beschlussfassung über den Kauf oder Verkauf und über die Belastung von Liegenschaften
- Beschlussfassung über alle ihr vom Vorstand überwiesenen Geschäfte
- Auflösung des Vereins (siehe Art. 10)

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

### **Art.7 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von welchen je eines das Amt des Präsidenten, des Aktuars und des Kassiers hat.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

- Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- Er besorgt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht der Vereinsversammlung vorbehalten sind.
- Er kann auch Geschäftsführer, Kommissionen etc. einsetzen.
- Der Vorstand nimmt die Interessen des Vereins wahr, vertritt ihn nach aussen und regelt die Unterschriftsberechtigung.

Ueber die Sitzungen sowie die Vereinsversammlung führt er Protokoll.

Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

### **Art. 8 Revision**

Die Vereinsversammlung wählt jährlich einen oder zwei Revisoren, die der Vereinsversammlung Bericht und Antrag erstellen.

### **Art. 9 Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der Vereins-

Mitglieder zustimmen.

**Art. 10 Auflösung des Vereins**

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Institution mit Sitz im Kanton Basel-Stadt.

**Art. 11 Kündigung der Mitgliedschaft**

Diese ist ohne Angabe von Gründen auf Ende des Beitragsjahres möglich.

**Art. 12 Ausschlussung**

Eine Ausschlussung aus dem Verein ist durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen möglich.

**Art. 13 Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 17. Januar 1997 angenommen und an der ordentlichen Vereinsversammlung vom 5. September 1997 sowie per Zirkularbeschluss vom 15. Dezember 2000 revidiert.

Basel, im Dezember 2000

Für den Vorstand:

gez. Dr. M. Pickmann  
Präsident

gez. Elsbeth Oberli  
Aktuarin